Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 17. Nov. Zu dem Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Bauarbeiter ist jetzt eine Begründung nachgeliefert worden. Für alle bisher unberücksichtigt gebliebenen Bauarbeiter, heißt es darin, besteht das Bedürfniß der Unfallfürsorge ebenso wie für diejenigen Bauarbeiter, welche der Unfallversicherung schon gegenwärtig unterliegen. Denn für die Unfallgefährlichkeit eines Baues ist der Umstand, daß derselbe von Baugewerbetreibenden oder von Privatpersonen 2c. für eigene Rechnung ausgeführt wird, ohne Bedeutung, und die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Arbeiter auch bei Wasser-, Kanal- und ähnlichen Bauten Betriebsunfällen in erheblichem, wenn auch vielleicht in etwas geringerem Maße als bei Hoch- oder Brunnenbauten ausgesetzt sind. Es muß daher darauf Bedacht genommen werden, die Lücken der Gesetzgebung alsbald auszufüllen. Dies ist um so dringender, als die Ausführung des Nord-Ostsee-Kanals in nächster Zeit große Erd- und Wasserbauten mit sich bringen wird. Das Reich kann sich der Aufgabe nicht entziehen, für die Zukunft derjenigen Arbeiter, welche bei den in seinem Interesse ausgeführten Bauten einen Betriebsunfall erleiden, sowie für die Hinterbliebenen der hierbei etwa tödtlich verunglückten Arbeiter Fürsorge zu treffen. Auch die bei Bauausführungen des Reiches beschäftigten Beamten fallen erst dann unter die Bestimmungen des die Unfallfürsorge für Reichsbeamte regelnden Gesetzes vom 15. März d. J., wenn diese Bauausführungen selber der Unfallversicherung reichsgesetzlich unterliegen. Zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf die von derselben noch nicht erfaßten Bauarbeiter erweist sich die Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes, nach welcher durch Beschluß des Bundesraths Arbeiter und Betriebsbeamte in anderen auf die Ausführung von Bauarbeiten sich erstreckenden Betrieben für versicherungspflichtig erklärt werden können, nicht als ausreichend. Denn aufgrund dieser Bestimmung kann die Unfallversicherung nur nach den Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes erfolgen, letztere aber sind auf die hier in Rede stehenden Bauten ohne einige Abänderungen nicht anwendbar. Zu dem angedeuteten Zweck bedarf es vielmehr eines besonderen Gesetzes. Der vorliegende Entwurf lehnt sich an die bisherigen Gesetze über Unfallversicherung so weit als möglich an.

Von der die Wiedereröffnung der theologischen Lehranstalten betreffenden Bestimmung im Artikel 2 der kirchenpolitischen Novelle vom 21. Mai d. J. ist bisher in zwei Fällen, nämlich für die Lehranstalten zu Fulda und zu Trier, Gebrauch gemacht, indem der Kultusminister nach Eingang der erforderlichen Vorlagen die vorgeschriebene Bekanntmachung unterm 2. Okt. und 11. Nov. d. J. dahin erlassen hat, daß die gedachten Anstalten zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeignet seien. Die Wiedereröffnung der gleichartigen Anstalten zu Paderborn und zu Hildesheim wird, wie die „Nordd. Allg. Ztg." hört, vorläufig noch nicht erfolgen können, da es zu diesem Zwecke noch baulicher Einrichtungen bedarf, deren Ausführung voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

---

* Aus Klein-Namaqualand erhält der „Export" folgende Zuschrift: Ganz in aller Stille entwickelt sich am Oranje-Fluß eine kleine deutsche Ackerbau-Kolonie. Ein Herr Petersen hat es ermöglicht, den Eingeborenen bei der Nabas-Drift ein Stück Land abzukaufen und auf demselben Plantagenversuche zu beginnen. Es ist dort eine der wenigen Stellen am mittleren und unteren Laufe des Flusses, wo die hohen Felswände, welche denselben meistens einengen, etwas zurücktreten und eine größere Stelle von brauchbarem Gartenlande dicht am Flusse freigeben. Hr. Petersen hat sich durch die anfänglichen Mißerfolge in seiner Kolonisationsarbeit, welche eben nur aus Unkenntniß des Landes hervorgingen, nicht abschrecken lassen und er hat, als seine eigentlichen Anpflanzungsversuche ein günstiges Resultat ergaben, sich zur Weiterarbeit entschlossen. Er hat nunmehr Pumpen aufgestellt, um das Gartenland aus dem Flusse zu bewässern, hat einen Gärtner aus Baden zur Leitung der Arbeit eingestellt, und jeder ist überrascht, wie gewaltig alles auf dem urkräftigen Boden und in der Wärme gedeiht, wenn den Pflanzen genügend Wasser gegeben wird. Im übrigen giebt ja das Gefälle des Flusses selbst eine fast unerschöpfliche Kraftquelle auch für den Betrieb größerer Pumpwerke. Auch andere im südlichen Groß-Namaqualande wohnende Deutsche haben auf der Nordseite des Oranje-Flusses sich größere Güter erwerben können, und die Anzeichen mehren sich, daß auch der Stamm von Warmbad, welcher sich bis jetzt außerhalb des deutschen Protektorates gehalten hatte, Deutschland bitten wird, die Schutzherrschaft über sein Land anzuziehen. Das Haupthinderniß, daß dies bis jetzt noch nicht geschehen, lag vor allem in der Person des magistrate von Klein-Namaqualand, des Obersten Eustace, welcher mit allen Mitteln die Eingeborenen gegen die Deutschen zu verhetzen suchte unter Nichtachtung aller ihm von London zugehenden Weisungen. Er ist nun seiner Stelle enthoben worden, ja noch mehr, nach seiner Entsetzung sind so viele Beschwerden über den Mißbrauch der Amtsgewalt gegen ihn erhoben worden (man spricht von 19 einzelnen Beschuldigungen), daß ihm nicht gestattet worden ist, nach England abzureisen, wie er gewollt, sondern daß er zunächst vor Gericht sich verantworten soll. Sollte es wirklich dahin kommen, daß er verurtheilt wird, so wird allerdings der Beschluß seiner gegen die deutsche Kolonialpolitik in perfidester Weise gerichteten Agitation für ihn ein sehr trauriger sein.

* Wie nach dem „Frankfurter Journal" verlautet, beabsichtigen die in Frankfurt a. M. anläßlich Reichsbeamten, welche vor dem Jahre 1881, bis zu welchem Zeitpunkte dem veränderten und verbesserten Reichsbeamten-Pensionsgesetz rückwirkende Kraft verliehen wurde, pensionirt worden sind, eine Petition an den Reichstag zu richten zum Zwecke der Ausdehnung dieses Gesetzes auf sämmtliche Pensionäre. Auch sollen aus anderen Städten des Reiches in gleicher Angelegenheit dem Reichstage Petitionen zugehen.

---

* **Berlin**, 17. Nov. S. M. Kreuzer „Möwe", Kommandant Korvetten-Kapitän Boeters, ist am Dienstag in Sansibar, S. M. Kreuzerkorvette „Sophie", Kommandant Korvetten-Kapitän Cochius, gestern in Port Said eingetroffen.

* **Schwerin i. M.**, 17. Nov. Heute nachmittag 1¾ Uhr fand unter Glockengeläute und Lösen von Geschützsalven die kirchliche Einsegnung der Ehe der Herzogin Charlotte von Mecklenburg mit dem Prinzen Heinrich XVIII. von Reuß statt.

Halle, den 18. November.

— Wir sind in der Lage, nachstehend die sich nach der vorjährigen Volkszählung für den Saalkreis ergebenden Bevölkerungsziffern mittheilen zu können. Der Kreis umfaßt bekanntlich 3 Städte, 124 Dörfer und 22 Gutsbezirke. Die Gesammtbevölkerungszahl ist 75,559 (seit 1880 Zunahme 5101). Auf die Städte entfallen 10,557 Personen (256 Abnahme). Auf die Ortschaften des platten Landes 65,002 (5357 Zunahme), auf die einzelnen Ortschaften vertheilen sich die Einwohner wie folgt:

Könnern 4263.	Giebichenstein 10,718.	Osmünde 666.
Löbejün 3245.	Gimritz b. H. 99.	Peißen 312.
Wettin 2996.	Gimritz b. W. 288.	Petersberg 353.
Ammendorf 1201.	Görbitz 62.	Planena 105.
Bebitz 329.	Golbitz 249.	Plötzsnitz 199.
Beesedau 630.	Gottenz 296.	Poplitz 172.
Beesen a. E. 858.	Gröbers 645.	Pranitz 144.
Beesenlaublingen 1379.	Groitsch 218.	Priester 185.
	Großkugel 374.	Pritschöna 161.
Beiderseee 136.	Gutenberg 741.	Rabatz 203.
Bennsdorf 224.	Harsdorf 154.	Radewell 711.
Bennewitz 175.	Hohen 146.	Raunitz 139.
Böllberg 441.	Hohendlau 244.	Reideburg m. Crondf. und Saggisdorf 846.
Brachstedt 952.	Hohenthurm 362.	
Brachwitz 594.	Ismendorf 302.	Rosenfeld 337.
Braschwitz 174.	Kaltenmark 374.	Rothenburg 1169.
Bruckdorf 558.	Kirchdlau 230.	Schiepzig 582.
Bülchdorf 331.	Kleinkugel 237.	Schlettau 391.
Burg i. d. Aue 133.	Krosigk 377.	Schönnewitz 373.
Burg b. Reideburg 265.	Lebendorf 637.	Schwerz 446.
	Lehndorf 73.	Schwoitsch 513.
Canena 585.	Lettewitz 317.	Seeben 546.
Capellenende 165.	Lettin 1247.	Sieglitz 157.
Cröllwitz 1602.	Lieskau 452.	Spickendorf 282.
Custrena 200.	Lochau 582.	Stichelsdorf 31.
Dachritz mit Merkwitz 243.	Löbnitz a. G. 160.	Sylbitz 189.
	Löbnitz a. L. 381.	Teicha 484.
Dalena 241.	Merbitz 376.	Tornau 210.
Dammendorf 394.	Mitteledlau 127.	Trebitz b. C. 353.
Deutleben 155.	Möderau 236.	Trebitz a. P. 203.
Dieritz 808.	Möglich 300.	Trebnitz mit Möbewitz 686.
Dieskau 907.	Morl 596.	
Dobis 325.	Mucrena 350.	Trotha 2878.
Döblitz 268.	Mücheln 65.	Untermarkschwitz 123.
Dölau 1049.	Nauendorf 556.	Unterpeißen 395.
Döllnitz 1413.	Neßlitz 452.	Wallwitz 331.
Dölpel 349.	Neutz 494.	Wesenitz 121.
Domnitz 552.	Niemberg 630.	Westerwitz 115.
Dornitz 242.	Nietleben mit Prov.-Irrenanstalt 2667.	Wieskau 326.
Eismannsdorf 245.		Wörmlitz 782.
Freimfelde 31.	Obermaschwitz 72.	Wurp 142.
Friedrichschwerz 284.	Oppin 324.	Zöberitz 310.
Fröhsnitz 130.	Oppin-Freiheit 349.	Zicherben 815.
Garsena 148.	Osendorf 444.	Zwintschöna 328.

Gerichtsverhandlungen.

* Altona, 17. Nov. Sozialistenprozeß. Die Strafkammer I des hiesigen Landgerichts verurtheilte die Angeklagten Saß, Thomas, Heidrich, Rassow, Knuth und Jensen wegen Vergehens gegen § 129 des Strafgesetzbuchs (Theilnahme an einer Verbindung zur Verhinderung von Maßregeln der Verwaltung oder der Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel) und wegen Verbreitung sozialistischer Schriften zu je einem Jahre, den Angeklagten Wede wegen der gleichen Vergehen zu 1 Jahr und 1 Monat und den Angeklagten Stein wegen Verbreitung sozialistischer Schriften zu 2 Monaten Gefängniß.

M Naumburg, 17. Nov. Der städtische Vollziehungsbeamte Häusler, dessen Unterschlagungen vor einiger Zeit hier Aufsehen machten, stand heute vor der Strafkammer unseres Landgerichts und war geständig, seit Anfang d. J. die Summe von 1170 M. unterschlagen zu haben, die er theils als rückständige Steuern eingetrieben, theils von Steuerzahlern zur Ablieferung an die Kasse empfangen hatte. Die Strafe des ungetreuen Beamten lautete auf 13 Monate Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust.

. Staßfurt, 16. Nov. Ein Messerheld, der Arbeiter Kurrich, welcher einem hiesigen Feldpolizeibeamten 12 Messerstiche beibrachte, wurde in heutiger Schöffengerichtssitzung zu 1 Jahre Gefängniß verurtheilt.

* Moskau, 15. Nov. Vor dem Appellhofe gelangte die Appellationsklage der vielgenannten Sarah Blüwstein („Goldhändchen"), der Anführerin einer weitverzweigten, durchweg aus Galizienern bestehenden Verbrecherbande, zur Verhandlung. Die Blüwstein war nach ihrer im Jahre 1880 erfolgten Verurtheilung aus ihrem Verbannungsort entwichen, in Smolensk aber wieder in die Hände der Polizei gerathen. Für die Flucht wurde sie vom smolenskser Bezirksgericht zu drei Jahren Zwangsarbeit und 40 Peitschenhieben verurtheilt. Gegen den letzteren Punkt richtete sich die Appellationsklage der Blüwstein, welche zu beweisen suchte, daß sie als Frauensperson einer körperlichen Züchtigung nicht unterworfen werden könne. Der Appellhof hat jedoch die Appellationsklage der Blüwstein unberücksichtigt gelassen und das Urtheil des Bezirksgerichtes von Smolensk bestätigt.

Der spremberger Sozialistenprozeß vor dem Schwurgericht.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

M. Kottbus, 18. Nov.

Heute begann hier, und zwar diesmal vor dem Schwurgericht die Verhandlung einer neuen Reihe von Anklagen gegen die spremberger Aufrührer. Es handelt sich diesmal um diejenigen, welche bei den Tumulten vom 30. April d. J. sei es als Theilnehmer oder Anstifter eine hervorragende Rolle gespielt, mit vereinten Kräften gehandelt und sich danach des qualifizirten Landfriedensbruchs bezw. des Widerstandes und der Körperverletzung schuldig gemacht haben sollen. Auf der Anklagebank erschienen 18 meist noch ganz jugendliche Personen und zwar die Schreiner Gustav Saebischka, Gustav Korn, Gustav Hoffmann, Gustav Franke und Gustav Maltusch, der Töpfer Gustav Just, der Scheermeister Hermann Rex, der Cigarrenmacher Aloys Wurmulla, der Schlossergesell Emil Henschke, die Tuchmachergesellen Emil Brosig, Hermann Mummert und Emil Weber, der Weber Alwin Müller, der Tischlergesselle Richard Hoffmann, der Schneidergeselle Wilhelm Wonneberger, der Kutscher August Rietschel und die Fabrikarbeiter Adolph Dubian und Oskar Horn. — Vorsitzender des Gerichtshofs ist der Landgerichtsdirektor Krause, die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Haucke. Als Offizialvertheidiger fungiren Justizrath Frommer, Justizrath Lorenz, die Rechtsanwälte Dedolph, Ehrlich (vertreten durch den Assessor Wilde), Kuhne, Schulz und Hammerschmidt, und die Referendare Weblau und Dr. Buder. Jeder Offizialverthebiger vertheidigt 2 Angeklagte. Die Zahl der geladenen Zeugen beträgt 54.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz 2c. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

—v. **Weißenfels**, 17. Nov. In gestriger Stadtverordnetensitzung stellte der Magistrat den Antrag, gestatten zu wollen, daß die Drähte einer vom Kontor der Riebeck'schen Montanwerke zu Halle nach der denselben gehörigen Fabrik Wedau zu legenden Fernsprechleitung durch die Stadt und zwar durch bestimmte Straßen derselben geführt werden dürfen. Ein die Führung dieser Leitung näher festsetzender Vertrag wurde der Versammlung unterbreitet, nachdem er von der Bankommission beförwortet war. Aus der Versammlung wurde jedoch der Antrag gestellt, die Genehmigung zur Führung dieser Leitung durch die Stadt von der Zahlung einer Entschädigung in Form einer Rente von 1000 M. abhängig zu machen. Dieser Antrag wurde mit dem Amendement angenommen, daß die Genehmigung nur auf Widerruf zu ertheilen sei, die städtischen Behörden dagegen sich verpflichten, im Vertrage eine längere Frist festzusetzen, innerhalb welcher dieselben von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen würden. Der Magistrat soll nun aufgrund dieser Anträge mit der kaiserlichen Oberpostdirektion in Halle, welche die Anlage dieser Fernsprechleitung ausführt, in weitere Verhandlung treten. — Heute abend konzertirte im Saale des „Goldenen Hirsch" Frau Amalie Joachim mit Fräulein Anna Beck und am Freitag abend giebt in demselben Lokale das Balletpersonal des leipziger Stadttheaters unter dem Balletmeister Golinelli eine Vorstellung.

⊙ **Wittenberg**, 17. Nov. Im hiesigen Gewerbeverein brachte das hiesige Mitglied der Gewerbekammer für den Regierungsbezirk Merseburg, Hr. Else, gelegentlich eines Referats über die Arbeiten der Gewerbekammer die Fragen zur Beisprechung: Ist die Einführung einer Brottaxe zu empfehlen, derart, daß die Bäcker gehalten sind, auf der von ihnen verkauften Backwaare das Sollgewicht aufzustempeln? Und welche Mittel sind zur Hebung des Fortbildungsschulwesens zu empfehlen. Zur ersten Frage sprach sehr eingehend und sachgemäß der Bäckermstr. Hr. Stadtrath Garz. Er hält die Einführung einer Brottaxe aus moralischen wie auch technischen Gründen für überflüssig. Einmal sei es nicht recht, einem ganzen Gewerbestand, der so gut um sein täglich Brot ringe, wie jeder andere, und vielleicht härter als viele andere, offiziell den Mißtrauensstempel aufzudrücken. Dann aber sei die Taxe in der Praxis gar nicht durchführbar, da ein Brot, welches frischbacken das Sollgewicht reichlich hat, schon nach 24 Stunden ein Mindergewicht zeigen wird. Endlich aber sorge die Konkurrenz besser als die strengsten Gesetze und Taxen dafür, daß den Abnehmern ihr Recht nicht verkümmert werde, gerade wie bei andern Gewerben auch. Ueber die Frage der Fortbildungsschulen war der Meinungsaustausch ein sehr lebhafter; es läßt sich aus demselben folgendes feststellen: Die Fortbildungsschulen sind für den Handwerker entschieden nützlich, ihre hauptlichsten Gegner sind, mannichfacher Unbequemlichkeiten wegen, die Meisterkreisen. Es ist wünschenswerth, daß der Besuch der Fortbildungsschulen obligatorisch werde und daß die Unterrichtsstunden auf Abende in der Woche verlegt werden. — Die jetzt beendete Ernte von Maiblumenkeimen ist bezüglich der Menge sowohl wie der Güte befriedigend ausgefallen. Es wird das Tausend mit 23 bis 27 M. bezahlt und die Erträge sind bereits durch Abschluß vollständig verkauft. Der größte Theil der Keime ist nach England verkauft, dann gehen viel nach Nordamerika und Rußland, ein kleinerer Posten ist nach Italien gegangen und einer versuchsweise nach Egypten. Der egyptische Auftraggeber hat gleichzeitig, um der duftigen Waldblume ein passendes Lager bereiten zu können, Hrn. Otto Friedrich in Zahna 5 Tonnen = 100 Ctr. Walderde in Auftrag gegeben. Der Versuch wird dadurch etwas kostspielig, wenn er aber glückt, dann können die duftigen Blumen den Pyramiden eine Geschichte vom deutschen Frühling erzählen und sie können im nächsten Frühling den Schwalben einen Gruß mitgeben in die Heimath.

M. **Naumburg**, 17. Nov. Der Stadt-Steuereinnehmer Jex tritt mit dem 1. Januar n. J. nach 53jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. — Auch unter den hiesigen Schriftsetzern ist eine Lohnbewegung im Gange, indem sowohl in der Pätz'schen, als auch in der Hauthal'schen Buchdruckerei ein großer Theil der Gehilfen gekündigt hat, weil der Inhaber der ersteren Firma den neuen Lohntarif nicht anerkennen will, und der letztere sein Anerkenntniß widerrufen hat; die dritte hiesige größere Druckerei, die Steling'sche, bezahlt ihre Leute tarifmäßig, wie sie schon früher über den Tarif hinaus bezahlte.

△ **Aus dem bitterfelder Kreise**, 17. Nov. Gestern fand in Bitterfeld die Einführung des Hrn. Rektor Schulz in sein neues Amt statt. Dieselbe erfolgte im Konferenzzimmer in Gegenwart des Magistrats, der Schuldeputation und des Lehrerkollegiums durch Hrn. Bürgermeister Sommer. Hr. Rektor Schulz war vorher Gymnasiallehrer in Seehausen i. A. — In Ostrau wurden am 13. d. bei einer Fasanenjagd von vier Schützen 120 Fasanenhähne geschossen.

⚓ **Belgern**, 16. Nov. Bei der gestern hier stattgehabten Stadtverordnetenwahl wurde wiedergewählt Apotheker Dr. Liebelt, neugewählt Kfm. Franzke und Rentner Schulpig. — Das Statut der hierselbst gegründeten Vereinigten Tischler-, Glaser-, Böttcher- und Stellmacher-Innung hat am 14. d. seitens der königl. Regierung Genehmigung gefunden. — Am 12. d. ist der treue Seelsorger Pastor Fritzsche-Schildau gestorben.

— Ist „Kaulbarsch" ein Schimpfname? Ueber diese Frage wird demnächst das Schöffengericht zu Meerane zu entscheiden haben. In einem dortigen Verein gingen am Sonnabend die Wogen der Debatte hoch; der Vorsteher war in einer Angelegenheit, welche die Vereinskasse in Anspruch nahm, eigenmächtig vorgegangen, und man stürmte man von allen Seiten auf ihn ein; ein besonders erregtes Mitglied rief dem bedrängten Vorsteher die gesilgelten Worte zu: „Sie sind ja der reine Kaulbarsch!" — Das zündete. Den russischen General Kaulbars, der gegenwärtig in Bulgarien gleich einem Geßler haust, kennt jedermann als die verkörperte Unverfrorenheit, und kaum war der Name des berüchtigten Bramarbas ausgesprochen, als in der Generalversammlung ein homerisches Gelächter sich erhob, sodaß der Vorsteher heftig die Glocke hinwarf und drohend das Vereinslokal verließ. Schon am dritten Tage erhielt das betreffende Mitglied eine Vorladung zum Sühnetermin; der angeblich Beleidigte verlangt indeß eine exemplarische Bestrafung — und somit kommt der „Kaulbarsch" vor die Schöffen.

— Der Magistrat zu Wörlitz ersucht uns um Aufnahme folgender Zuschrift:

In Nr. 266 Ihres geehrten Blattes befindet sich unter Oranienbaum ein Artikel, der da sagt: Es sei in einem Kommunalbeamten diejenige Person gefunden, die gegen den Bürgermeister H. Schmähungen und Drohungen gerichtet hat 2c. Es ist dies ein entschiedener Irrthum, und möchten wir Sie im Interesse der hiesigen Kommunalbeamten bitten, dies in einer der nächsten Nummern Ihres geschätzten Blattes gefälligst berichtigen zu wollen.

Vermischtes.

— [Die von der Frau Kronprinzessin] selbst entworfene Fahne, welche die hohe Frau dem berliner Verein ehemaliger Leibhusaren zum Geschenk machen will und die am nächsten Sonnabend im Kroll'schen Saale in Gegenwart der Deputationen von 81 Kriegervereinen durch den Commandeur des 2. Leibhusaren-Regiments Nr. 2 Oberst Freiherrn von Stein geweiht werden sollte, ist, wie mehrere Blätter übereinstimmend melden, vom Heroldsamt beanstandet worden; infolgedessen hat die Feier abgesagt werden müssen. Es sind, so heißt es, vor allem drei Punkte, die das Heroldsamt zu dem Beschluß geführt haben. Einmal fehlt auf der Fahne der heraldische Adler, der auf jeder Fahne eines preußischen Kriegervereins sich befinden muß, außerdem ist auf der Fahne der Namenszug W R und der Gardestern enthalten, beide dürfen aber nur nach ausdrücklich eingeholter Genehmigung des Kaisers verwendet werden. Man hofft, daß der Kaiser, dem die Sache demnächst vorgelegt werden wird, noch nachträglich die erforderliche Genehmigung zur Entfaltung der Fahne geben wird, die allerdings dann die einzige ihrer Art in ganz Preußen sein dürfte. Sie zeigt auf der einen Seite das kronprinzliche Wappen, auf der andern Seite die Widmung der hohen Frau.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18861119025/fragment/page=0001

— [Eine Erinnerung aus großer Zeit.] Die berühmte englische Tragödin Millicent Bandmann-Palmer, welche gegenwärtig in deutscher Sprache im Dresdener Residenztheater spielt, befand sich im Sommer des Jahres 1870 als junge Frau mit ihrem deutschen Gatten zu Sydney in Australien. Nach den glänzenden Erfolgen in London, welchen sich der amerikanische Triumphzug anschloß, hoffte sie nun auch „an des Weltalls fünftem Strand" Lorbeeren zu ernten. Das junge Paar war gerade bei dem deutschen Konsul zu Tisch. Die Unterhaltung wurde aus billiger Rücksicht auf den englischen Gast in englischer Sprache geführt. Da kamen Depeschen. Der Konsul öffnete sie. Der Draht meldete die französische Kriegserklärung, und nun brach ein Sturm des deutschen Enthusiasmus plötzlich los und in ihm war die englische Sprache hinweggeweht. Rede auf Rede folgte, ein Hoch nach dem andern ward ausgebracht und alles in unserer vaterländischen Zunge. — Die britische Schauspielerin, welche jetzt auf die Veranlassung keines Geringeren als ihres Freundes v. Bodenstedt ihr Glück auf der deutschen Bühne versucht, verstand damals noch kein Wort deutsch; dennoch wurde sie von der Begeisterung unserer Landsleute mit fortgerissen, und noch heute, wo wir sie fast die Unsere nennen dürfen, erzählt sie in ihrer anmuthigen Weise mit großer Freude von jenem hinreißenden Ausbruche deutschen Vaterlandssinnes. Frau Palmer tritt übrigens, dies wird ja auch unsere Leser interessiren, zuerst in Sheridans „Lästerschule" auf. Dies alte, aber noch immer gern gesehene Stück ist von der neulich erwähnten bedeutenden Recitatorin Frau Marie Schramm-Macdonald für die Aufführung neu bearbeitet worden.

— [Eine Vergiftungsgeschichte,] die fast schon der Vergessenheit anheimgefallen war, macht in neuerer Zeit wieder viel von sich reden. Am Montag wurde auf dem Friedhofe zu Bonn die Leiche der vor 11½ Jahren verstorbenen Frau Apothekerin Speichert auf Anordnung des Oberlandesgerichts zu Posen wieder ausgegraben. Die in diesem Akt vorgeladenen Sachverständigen, Geh. Medizinalräthe Koch, Luman, Wolff, und der gerichtliche Chemiker beim Landgericht I, Dr. Bischof aus Berlin, sowie der Prof. der Chemie an der breslauer Universität, Dr. Loewig, waren erschienen. Außerdem nahmen amtlich theil: der Amtsrichter mit einem Protokollführer aus Beuthen, der Kreisphysikus und der Kreiswundarzt des Kreises Bonn. Die ausgegrabene Leiche soll noch theilweise mumifizirt sein, was die Möglichkeit gäbe, einzelne Theile derselben nach dem Vorhandensein von Giften, insbesondere von Arsenik zu untersuchen. Mit dieser Untersuchung soll nach Anordnung des Oberlandesgerichts ein bisher noch nicht betheiligt gewesener Chemiker betraut werden. Mit diesem merkwürdigen Fall ist der verstorbene Prof. Chemiker Sonnenschein eng verflochten. Prof. Sonnenschein hatte für das Gericht Theile von der Leiche der Frau Speichert untersucht und bekundet, daß er Arsenik darin gefunden habe. Die Richtigkeit dieser Analyse ist nicht nur neuerdings angegriffen worden. Die Vertheidiger Speicherts meinen, die Spuren von Arsenik, die Sonnenschein fand, stammten aus Sonnenscheins Reagentien: diese seien unrein gewesen. Dr. Paul Jeserich, der kürzlich in der „Polyt. Ges." einen Vortrag über gerichtliche Chemie gehalten und dabei auch diesen Fall erwähnt hat, schreibt jetzt in einer Anmerkung zu seinem Vortrag in dem amtlichen Sitzungsbericht der „Gesellschaft": „Durch eidliches Zeugniß von Hrn. Medizinalrath L. Reimann, des Hrn. Moser und von mir kann bewiesen werden, daß Sonnenschein im vorliegenden Falle alle Reagentien prüfte und rein fand. Es wird dies übrigens auch dadurch bewiesen, daß mit denselben Apparaten, denselben Reagentien, nach derselben Methode ca. 8 verschiedene Objekte geprüft und nur, wie gesagt, in einem einzigen Arsen gefunden wurde. Daß also das Arsen aus der Leiche der Speichert stammte, ist zweifellos." Die neue Untersuchung der Leiche wird hoffentlich eine Entscheidung zwischen diesen widersprechenden Ansichten und Versicherungen bringen. — Noch ist zu bemerken, daß der Apotheker Speichert wegen Gattenmords vor 10 Jahren zum Tode verurtheilt, dann aber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, die er gegenwärtig noch verbüßt.

Aus dem Leserkreise.

* Halle, 16. Nov.

Ein Schmerzenskind.

Nachdem endlich die Ludwigstraße im südlichen Stadttheil soweit als Straße anerkannt worden, daß sie kanalisirt und bei den Bewohnern die Hoffnung erweckt wurde, die Straße nach angemessener Frist auch regulirt und gepflastert zu sehen, behauptet sich jetzt das Gerücht, daß die Straße aus Mangel an Mitteln liegen bleiben müsse. Wie niederschlagend dies wirkt, wiewiel berechtigte Hoffnungen dies täuscht und wie manche Existenz geradezu in Frage stellt, weiß jeder, der die Verhältnisse hier kennt. Wenn irgendein Theil der Stadt der endlichen thatkräftigen Berücksichtigung bedarf, so ist es dieser, selbst im allgemeinen Interesse. Halle bietet in seiner räumlichen Entwickelung die Gestalt eines Körpers, dessen Brust und Herz im Markt liegt, dessen Kopf nach Süden verschwindet, um nicht zu sagen verduftet, dessen Beine sich endlos nach Norden erstrecken. Schon dieses ungleiche Verhältniß der Glieder fordert in erster Linie unsre Aufmerksamkeit. Der Markt mit dem Rathhaus gehört normal in die Mitte der Stadt, denn sich die übrigen Theile verhältnißmäßig anschließen. Das ist die gesunde Entwickelung der meisten Städte. — Die starke Ausdehnung des Nordens von Halle ist daher keine natürliche, vielmehr großentheils eine künstliche, gemachte, das Ergebniß der Spekulation, dessen Folgen wir zu tragen haben. — Jeder, auch der unbemittelte Mann, sehnt sich danach, ein eigenes Heim zu gründen. Und wohl der Stadt, wo dies möglich und winklich ist; — denn der besitzende Mann, zumal der durch Fleiß und Sparsamkeit zu Besitz gelangt ist, ist auch der bessere Mann. Das wußte auch der verstorbene Kommerzienrath Riebeck: das sog. Vereinsviertel vor dem Ranmischen Thor, das lauter kleine Besitzer zählt, gehört mit zu den ruhigsten, ordentlichsten und anheimelnden Theilen der Stadt. Hier hat die Polizei wenig zu thun, hier haben Anarchie und Sozialdemokratie keine Stätte.

Sobald es aber dem kleinen Mann unmöglich gemacht wird, sich ein billiges Baugrundstück zu erwerben und billig zu wohnen, bemächtigt sich die Spekulation dieses Nothstandes, es entstehen jene Arbeiterkasernen, in welchen die kleinsten Wohnungen einen Mietshpreis erreichen, der im Vergleich zu dem für sog. herrschaftliche Wohnungen übermäßig hoch ist — findet man doch selbst in Trotha, wohin viele Arbeiter gehen müssen, schon keine Wohnung mehr unter 40 Thlr. Deshalb ist es unbedingt nöthig, den Süden der Stadt mehr zu erschließen, indem vor allem die unvollendeten Straßen fertig gestellt werden, — und eine Straßenbahnlinie die Altstadt mit der Peripherie dieses Stadttheils verbindet. Dankbar anzuerkennen ist daher, daß die Straßenbahn bis zum Ranmischen Thor geführt werden soll; würde man aber dieselbe noch weiter führen, jedoch auch die Rabennest dem Osten und Norden der Stadt leichter zugängig wäre, man würde bald die günstigen Folgen spüren. Und in der That bietet das Plateau des städtischen Südens durch seine reine, feuchtwarme Luft, die frei vom Südwesten über das Saalthal streicht, seine herrliche weite Aussicht, namentlich vom Mühlram aus, so viel anmuthende Momente, daß, wenn man sich die Wege chaussirt und mit Linden besetzt denkt, die Gegend ein Sammelplatz für Spaziergänger und Spazierenfahrende, und ein gesuchtes Bauterrain sein würde.

Damit sich aber diese Wünsche erfüllen, darf man nicht das Nothwendigste aus dem Auge lassen: Herstellung der bodenlos vernachlässigten Straßen, zunächst des Schmerzenskindes, der Ludwigstraße. h.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	16. Nov.		17. Nov.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	23.75	„	23.75	„
Krystallzucker II.	22.80	„	22.80	„
Kornzucker 96 %	19.70—20.00	„	19.70—20.00	„
Kornzucker 95 %	—	„	—	„
Korns. Rend. 88 %	18.60—18.90	„	18.70—19.00	„
Rachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 %	15.60—16.80	„	15.60—16.80	„

Tendenz am 17. Nov.: Unverändert fest.

	16. Nov		17. Nov.	
feine Brodraffinade	—	M.	—	M
fein Brodraffinade	26.00—26.25	„	26.00—26.25	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	24.50—25.25	„	24.50—25.75	„
Gem. Melis I.	23.50	„	23.50	„

Tendenz am 17. Nov.: Unverändert fest.

Magdeburger Börse vom 17. Nov.

Rohzucker I. Produkt:
Transito f. a. B. Hamburg.

Nov. —., 10.70 bez., 10.80 Br., 10.67½ G.
Dez. —.—, 10.72½—10.75 bez., 10.85 Br., 10.80 G.
Januar 10.85—10.90 bez., 11.00 G., 10.95 Br.
Jan.-März —.—, —.—, 11.15 bez., 11.12½ G., 11.15 Br.
Febr.-März 11.17½—11.20 bez., Br., —.— 11.15 G.
April-Mai —.—, 11.35 bez., 11.40 Br., 11.35 G.

Tendenz: Sehr fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 17. Nov. (Telegr.) Rohzucker 88° fest. loco 27.25 à 27.50 Weißer Zucker behauptet. Nr. 3 pr. 100 kg pr. Nov. 32,80, pr. Dez. 33,10, pr. Nov.-Febr. 34,00, pr. März-Juni 34,50.

* London, 17. Nov. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 12 nom. Rüben-Rohzucker 10¾, fest. Centrifugal Cuba —.

* London, 17. Nov. (Telegr.) Weitere Meldung: Rüben-Rohzucker 10¾.

* Antwerpen, 16. Nov. (Telegr.) Rübenzucker. Sofort 26,00 Frcs., — Frcs. Nov. 26,50 bis —.— Frcs., Nov.-Dez. 27,00 Frcs. Jan.-März 27,75 bis — Frcs.

* New-York, 16. Nov. (Telegr.) Fair refining Muscovades 4 5/8 D.

Kaffee.

* Hamburg, 17. Nov. (Telegr.) Kaffee fest, Umsatz 4500 Sack.

* Havre, 17. Nov. Vorm. 8 Uhr 50 Min. (Telegramm von Weimann, Ziegler & Co.) Kaffee. New-York schließt mit 5 Points Hausse. Rio 17000 B., Santos 12000 B. Recettes für gestern. Hier werther der Januar —.— behauptet.

* Havre, 17. Nov. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Weimann, Ziegler & Co.) Kaffee. Good average Santos per Sept. Frcs. —.—, pr. Okt. —.—, pr. Nov. 70,25, pr. Dez. 70,25, pr. Jan. 70,50, pr. Febr. 70,75, pr. März 71,00, pr. April 71,25, pr. Mai 71,50. Behauptet.

Rio — B., Santos — B. Recettes für gestern.

* New-York, 16. Nov. (Telegr.) (Fair Rio-) 13.

Petroleum.

* Berlin, 17. Nov. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posten von 100 Ctr. Term. unverzinst. Gef. — Ctr. Kündigungspr. —. Loco 22,9, Durchschnittspr. —, per diesen Mon. 22,09 bis —.—, per Okt. —.— bis —, per Nov.-Dez. 22,09, per Dez.-Jan. 23,00 bis —.

* per Jan.-Febr. 23,2 bez.

* Stettin, 17. Nov. (Telegr.) Petroleum loco versteuert, Ulance 1½% Tara 11,40 M.

* Hamburg, 17. Nov. (Telegr.) Fest. Standard white loco 7,20 Br., 7,10 Gd., pr. Nov.-Dez. 6,90 Gd., pr. Jan.-März 6,75 Gd.

* Bremen, 17. Nov. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco — à 6,75 bez. Besser.

* Antwerpen, 17. Nov. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß, loco 16½ bez., 16¾ Br., pr. Dez. 16½ bez., 16¾ Br., pr. Januar 16 bez., 16½ Br., pr. Jan.-März 16 bez., 16¾ Br. Fest.

* New-York 16. Nov. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅛ Gd., do. do. in Philadelphia 7 Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞, do. Pipe line Certificates — D. 76½ C.

Spiritus.

* Berlin, 17. Nov. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termin matt, schließt fest Gef. 40,000 L. Kündigungspr. 37,1 bez. Durchschnittspr. —. M. Loco ohne Faß 63,2 M., per diesen Mon. 37,0—37,3 bis 36,9, per Nov.-Dez. 37,0 bis 37,3 bis 36,9 bez., per Dez.-Jan. 37,0 bis 37,3 bis — bez., per Jan.-Febr. 37,1 bis 37,4 bez., per Febr.-März — bez., pr. März-April —.— bis —.— bez., per April-Mai 38,2 bis 38,4 bis 38,4 bez., pr. Mai-Juni 38,5 bis 38,7 bis 38,6 bez., pr. Juni-Juli 39,2 bis 39,4 bis —, pr. Juli-Aug. 40,0 bis 40,1 bis —. — Spiritus per 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 36,6 bis 36,8 bis 36,4 bez., ab Speicher — bis — bez.

* Magdeburg, 17. Nov. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 36,50—37,10. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 17. Nov. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus steigend. Loco ohne Faß 36,80 bis 37,10. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 37,60 Gd. nom. für 100 L. à 100%.

* Posen, 17. Nov. (Telegr.) Loco ohne Faß 34,40, pr. Nov. 34,70, pr. Dez. 34,70, pr. April-Mai 36,40, pr. Jan. —.—. Gef. — L. Matt.

* Breslau, 17. Nov. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Nov.-Dez. 35,00 pr. April-Mai 36,50, pr. Mai-Juni —.—.

* Stettin, 17. Nov. (Telegr.) Unverändert, loco 15,60, pr. Nov.-Dez. 33,60, pr. Dez.-Jan. 35,70, pr. April-Mai 37,70.

* Hamburg, 17. Nov. (Telegr.) Matter, pr. Nov. 26½ Br., pr. Dez.-Jan. 25½ Br., pr. April-Mai 25¼ Br., pr. Mai-Juni —.— Br.

* Paris, 17. Nov. (Telegr.) Rüböl, pr. Okt. 40,25, pr. Nov. 40,25, per Nov.-Dez. 41,00, pr. Jan.-April 42,50.

Oelsaaten. Oele. Kettwaaren.

* Berlin, 17. Nov. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. — Ctr. Winterraps —.— M., Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen —.— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine still. Gekündigt —.— Centner. Kündigungspreis —.— M. Loco mit Faß —.— M. ohne Faß 44.02. Durchschnittspr. —.—, per diesen Monat 45.03 bis 45.01, per Dez.-Jan. 44.9 bis 44.09, per Nov.-Dez. 45.03 bis 45.01, per Okt.-Nov. —.—, Jan.-Februar —.— bez., per April-Mai 45.09 bis 46.00, per Mai-Juni —.— bis —.—. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* Stettin, 17. Nov. (Telegr.) Rüböl fest, pr. Okt. 45,00 M., pr. April-Mai 45,00 M.

* Köln, 17. Nov. (Telegr.) Rüböl loco —.—, 24,00, pr. Nov. —.—, pr. Okt. —.— M., pr. Mai 24,25.

* Breslau, 17. Nov. (Telegr.) Rüböl pr. Nov. 45,00 M., pr. April-Mai 46,00 M.

* Hamburg, 17. Nov. (Telegr.) Rüböl fest, loco 42.

* Paris, 17. Nov. (Telegr.) Rüböl träge, pr. Nov. 57,50, pr. Dez. 57,75, pr. Nov.-Dez. 58,00, pr. März-Juni 57,75.

* Amsterdam, 17. Nov. (Telegr.) Raps pr. Herbst —.— fl. Rüböl loco 22½, pr. Mai 23½, pr. Dez. 22½.

* New-York, 16. Nov. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 6,65, do. Fairbanks 6,60, do. Rohe & Brothers 6,60.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 16. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen gelbe zum Kochen, 20—32 M., Speisebohnen, weiße 20—40 M., Linsen 30—62 M.

* Berlin, 17. Nov. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco unverändert. Termine — Gekündigt 3,000 Ctr. Kündigungspr. 113.0 M. Loco 110—116 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —.—. Durchschnittspr. —.— M., per diesen Monat 113.0 bis —.— M., pr. Okt.-Nov. —.— M., pr. Nov.-Dez. 113.0 M., per April-Mai 111.5 bis — M. Türkischer —.— M. bez., Amerikanischer —.— M. bez. — Erbsen per 100 kg. Kochwaare 150,0—200,0 M., Futterwaare 130—137 M. nach Qualität.

* Wien 17. Nov. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 6,38 Gd., 6,43 Br., pr. Juli-Aug. 6,48 Gd., 6,53 Br.

* Pest, 17. Nov. (Telegr.) Mais pr. 1867 6,04 Gd., 6,05 Br. Kohlraps pr. Aug.-Sept. — à —.

* London, 17. Nov. (Telegr.) Mais fester. Erbsen und Bohnen —.—.

* New-York, 16. Nov. (Telegr.) Mais (New) 45½, G. pro Bushel.

Mehl.

* Berlin, 17. Nov. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unterfeinert incl. Sad. Fester. Gekündigt 1.000 Centner. Kündigungspreis —.— M., Durchschnittspr. —.— M., pr. diesen Monat —.— bis —.— bis —.— per Nov.-Dez. 17.65 bis 17.70 bez., per Dez.-Jan. 17.65 bis 17.70 bez., pr. Jan.-Febr. —.— bez., pr. April-Mai 17.95 bis 18.00 bez., pr. Mai-Juni —.— bis —.— bez.

* Berlin, 17. Nov. Weizenmehl Nr. 00 22,75—21,00, Nr. 0 21,00—19,00 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1 17,75—17,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 und 1 19,00—17,75 M. bez. per 100 kg brutto incl. Sad. — Roggenmehl Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1.

* Paris, 17. Nov. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. Nov. 50,40, pr. Dez. 50,50 pr. Nov.-Febr. 52,00, pr. März-Juni 52,60 F.

* London, 17. Nov. (Telegr.) Mehl theurer, Stadtmehl u. fr. 24—34.

* New-York, 16. Nov. (Telegr.) Mehl 2 D 85 C. im Faß (100 Pfd.)

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 16. Nov. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,00—1,40 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,50 M., Kalbfleisch 1,00—1,60 M., Hammelfleisch 1,00—1,30 M. Butter 2,00—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 3,10—3,90 M.

* New-York, 16. Nov. (Telegr.) Speck 6½, C. pro Pfd.

Kartoffeln.

* Berlin, 16. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Kartoffeln 3,50—5,25 M. pr. 100 kg.

Stroh. Heu.

* Berlin, 16. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präsid.) Richtstroh 5,50—6,00 M. Heu 4,50—6,00 M.

Berliner Börse vom 17. November.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.				
4%	Deutsche Reichsanl.	106,40	bz	
3½%	do.	102,20	bz	
4%	Preuß. Konf. St.-Anl.	106,90	bz	
3%	do.	102,30	bz	
3½%	Staats-Sch.-Sch.	100,75	bz	
Präm.-Anleihe 1855		149,00	B	
4%	Pdbch. Centr.-Pfdbr.	101,80	bz⅃	
3½	do. do.	99,25	B	
4%	Schl. Rentenbr.	104,10	bz	
3½	Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab	108,00	bz⅃	
3½	do. do. II. ab	104,50	bz⅃	
3½	do. III. rzb. à 110 ab	98,00	G	
3½	do. IV. rzb. à 110 ab	98,00	G	
3½	do. V. do. ab	94,00	bz⅃	
5%	Prß. Ctrb.-Pfdb. 110 rz.	111,70	G	
4%	do. 100 rz.	102,90	bz	
Prß. Hyp. Akt.-B. VI.		110,40	G	
4%	do. VII.	—	—	
do.	do. Ser. 100 rz.	131,25	bz⅃	
Schles. Boden-Kredit		102,25	G	
4%	D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	102,30	G	
4%	do. (Meiningen)	101,50	G	
Russ. Boden-Kredit		96,10	G	
do.	Centr.-Bd.-B.	87,90	B	
6%	New-York Stadt-Anl.	135,00	G	
Oest. Papier-Rente		68,10	bz⅃	
do.	Silber-Rente	68,90	bz	
4%	Oest. Gold-Rente	92,50	B	
5%	Ungar. Papier-Rente	74,50	bz	
4%	Ungar. Gold-Rente	83,50	bz	
Italienische Rente		100,20	bz	
5%	Rumänier	100,60	bz	
5%	Russ.-Engl. 1872	97,00	bz⅃	
5%	Russ. Anl. 1877	99,70	bz	
4%	do. 1880	84,00	bz⅃	
5%	do. 1884	97,30	bz	
5%	do. Orient-Anl. II.	58,50	bz	
5%	do. do. III.	59,10	bz	
Russ. Gold-Rente 1883		111,60	bz⅃	

Ins- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	52,75	bz
Berlin-Dresden	20,75	bz⅃
Breslau-Schw.-Freiba.	—	—
Buschtiehrader Lit. A.	85,60	bz
Galiz. (Karl-Ludw.)	81,00	bz
Gotthardbahn	97,20	B
Kronpr. Rudolfbahn	77,80	bz⅃
Mainz-Ludwigshafen	9,75	bz
Marienburg-Mlawka	36,00	bz⅃
Mecklenburg	165,70	bz
Nordh.-Erfurter abgest.	32,40	bz⅃
Ostpreuß. Südbahn	69,00	bz
Rjasicht-Moscauer (gar.)	99,50	bz
Russische Südwestbahn	62,60	G
Berlin-Dresden	53,25	bz⅃
Marienb.-Mlawka	107,20	G
Ostpr. Südbahn	116,00	bz⅃
Saalbahn	90,50	G
Weimar-Gera	87,50	bz⅃

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug d. 3½% Konsols	101,75	bz
3½ Brg.-Märk. III.	100,40	bz
4 do. IV.	100,90	G
4 do. V.	—	—
4 do. VII.	102,30	bz
4 do. VIII.	102,80	bz⅃
4 do. IX.	102,80	G
4 do. Nordbahn	—	—
4 Berlin-Anhalt	—	—
4½ Berlin-Dresden gz.	103,00	G
4 Berl.-Hamb. III. rk.	102,30	B
4½ Brl.-Stbd.-Wpb. D.	102,00	bz⅃
4 Berlin-Stettin gar.	102,25	G
4½ Braunschw. Eisenb.	—	—
4 Brsl.-Schw.-Frb. G.	100,90	G
4 do. II.	102,00	G
4 do. I.	100,90	G
4 Köln-Minden IV.	102,00	B
4 do. VI.	—	—
4 do. VII.	102,00	G
4 Halle-Sorb. b. St. g.	100,90	G
4 Magd.-Halberst. 1865	102,10	G
4 do. 1873	102,20	G
4½ do. Leipzig A.	103,25	G
4 do. do. B.	102,00	bz
4 do. Wittenberge	94,00	B
4 Mainz-Ludwig. g. th.	102,30	bz⅃
4 do. 1878 tonb.	102,75	G
4 do. 1874	—	—
4 Niedersch.-Märk. I.	—	—
3½ Oberschl. E. gr.	—	—
4 Oberschl. 4%-Lit. H. gr.	102,50	B
4 do. Em. v. 73	—	—
4½ do. do. v. 79	106,50	B
4 do. do. v. 80	102,20	G
4 Rechte Oder-Ufer	102,00	G
4 Thüringer VI.	102,20	G
4 Böhmische Nordb. Gold	101,40	bz
5 Dux-Bodenb. II.	85,50	bz
5 do. III.	—	—
4½ Gal. Karl-Ludw.	81,30	bz
5 Kaschau-Oderberg	82,25	bz
5 do. Gold	102,70	B
4 Lemb.-Czernow. st.-Pr.	75,20	bz
5 Oest. Frz. Stb. alte	107,25	bz⅃
3 do. 1874	394,50	G
3 do. Ergänzung.	390,75	G
4 do. Goldprior.	101,50	B
5 Oesterr. Nordwestb.	86,90	B
3 Südöst. Bahn (Lomb.)	322,30	G
5 do. Obl.	105,00	G
5 Ungarische Nordostb.	81,30	bz
5 do. Gold	104,00	bz⅃
5 do. Ofnbahn I. Em.	81,00	bz⅃
5 do. do. II. Em.	103,25	bz⅃
5 Charkow-Azow	103,40	B
4½ Jwangor.-Bombrw.	94,25	B
5 Koslow-Woronesch	100,80	bz⅃
5 Kursk-Kiew	102,75	B
4 Moskau-Rjäsan	97,75	B
5 do. Smolensk	100,90	B
4 Rjäsan-Koslow	100,00	G
4 Russ. Nikolai-Oblig.	88,30	bz⅃
5 Schuja-Ivanowo	100,75	B
4 Südwestbahn	85,40	bz⅃
5 Warschau-Wien IV.	103,50	bz⅃
5 do. V.	103,50	B
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	79,50	G
Transkaukasische Eis.-Obl.	63,60	B

Bank- und Industrie-Aktien.		
Aachen Diskonto	119,00	G
Berliner Handels-Ges.	153,40	B
Darmstädter Bank	144,40	bz⅃
Diskonto-Kommandit	211,40	B
Deutsche Bank	170,00	B
do. Genossenschaftsbank	136,00	bz⅃
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	101,20	G
do. do. (Meiningen) 40%	95,90	bz⅃
Dresdener Bank	137,75	bz⅃
Leipziger Kredit-Anstalt	174,80	G
Magdeb. Privatbank	117,00	G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	99,00	B
Oesterr. Kredit-Anstalt	460,50	B
Reichsbank	139,60	bz⅃
Sächsische Bank	120,10	B
Schles. Bank-Verein	108,50	B
Weimarische Bank	67,75	G
Admiralsgartenbad-Akt.	105,25	G
Crollwitzer Papierfabrik	195,75	B
Deßauer Gas	207,00	bz⅃
Halesche Nachtstuhl	218,50	B
Harzquälte	74,70	bz⅃
Phönix-Bergwerk Akt. A.	73,40	bz⅃
do. B.	24,00	bz⅃
Dortmunder Union	—	—
Bochumer Gußstahl	114,50	bz⅃
Hörd. Hütt.-Ges. Ind.	49,00	bz⅃
Glanziger Zucker	75,00	bz⅃
Körbisdorfer Zucker	102,00	bz⅃
Sächs.-Th.-B. St.-A.	170,00	bz⅃
do. St.-Prior.	—	—
Sächs. Masch. (Hartmann	118,00	bz⅃
do. Stickmaschinen	110,25	G
Zeitzer Maschinen	228,00	bz⅃

Wechsel.		
Amsterdam 100 fl. 8 T.	—	—
Brüssl.-Antw. 100 fr. 8 T.	—	—
London 1 Lstrl. 8 T.	—	—
Paris 100 fr. 8 T.	—	—
Wien öst. Wb. 100 fl. 8 T.	161,80	bz
Petersb. 100 S.-R. 3 Wo.	192,20	bz

Bank-Diskonto.		
Berlin Wechsel 3½,	Lombard 4½,	
Amsterd. 2½,	Brüssel 2½,	London 4.
Paris 3.	Petersburg 5.	Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.		
Souveraigns	20,35	bz⅃
Engl. Banknoten	20,39	bz
20-Frants-Stücke	16,14	bz⅃
Dollars	—	
Imperials	—	
Franz. Banknoten	80,60	B
Oesterr. do.	162,10	bz
Russ. do.	193,00	bz

Leipziger Börse vom 17. November.

Fl.	Kgl.	Sächs.	Pr.	
3	Renten-Anl.		100	93,00 G
3	do.		1000	93,00 G
3	do.		500	93,25 bz
3	do.		500	93,40 G
			Thlr.	
3	Staatsanl.	1855	100	98,50 B
4	do.	1847	500	101,40 bz
4	do.	1870	100	104,50 G
4	do.	1870	50	104,00 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.	
8.96	Altenburg-Zeitz	— —	5½	Hallesche Straßen-B.
5½	Aussig-Teplitz	279,75 B	13	Lpz. Polyt. Gebäude
15¾	Böhm. Westb. [5%] g.	111,50 B	8	Thür. Gasges. l. Lpz.
7.62	Buschtiehrad. Lit. A.	120,50 G	—	do. do. (junge)
4½	do. do. B.	84,00 bz⅃	8	do. Stamm-Pr.
7½	Dux-Bodenbach	136,50 G	7	Retter-Eisf.-Ges. Akt.
5¼	Franz-Jos.-B. [5%] g.	89,75 B	16	Zuckerraffinerie Halle
			15	do.-Thür. St.-A. St.
	Eisenb.-St.-Pr.-A.		15	do. St.-Prior.
8	Altenburg-Zeitz	184,50 B		Ausl. Eis.-P.-Obl.
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	130,00 G	%	
7½	do. do. B.	130,00 G	4	Aussig-Teplitzer
			5	Böhm. Nordbahn
	Bank- u. Cred.-Akt.		4	do. do. Gold
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	174,80 bz⅃	5	Buschtiehr. [in Mün.
7½	Dresdener Bank	137,60 B	5	do. Em. 1871
6¾	Leipziger Bank	140,50 B	5	do. do. 1872
5½	do. Anstens-Berein	107,00 G	4½	do. Gold
5½	do. Disk.-Gesellsch.	104,00 B	5	Dux-Bodenbach
6½	Sächs. Bank	120,00 G	5	do. Em. 1871
7	Weimar. Bank, neue	66,00 G	5	do. do. 1874
7	Zwickauer	127,00 B	4½	Graz-Köflacher
	Ind.-Akt., Pr. und		5	Kaschau-Oderberg
	Stamm-Prior.		5	Prag-Dux Gold
15	Crölln. Papierfabr.	195,50 G	5	do. Gold
—	[5%] do. Schuldverschr.	106,00 G	5	Prag-Turnau
6	Dörfelwitz-Mattum.	96,25 B		

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18861119025/fragment/page=0002